

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sönnebüll

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet (westlich der Dorfstraße und nördlich des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Sönnebüll nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sönnebüll in der Sitzung am 03.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet westlich der Dorfstraße und nördlich des Feuerwehrgerätehauses und die Begründung liegen in der Zeit vom

28.01.2019 bis 28.02.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Sönnebüll, den 17.01.2019

GEMEINDE SÖNNEBÜLL
Der Bürgermeister

gez. Christian Christiansen

Übersichtsplan:

